

Behindertenbeauftragte

Innrain 52d, GEIWI, A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0) 512-507/88881
Mobil: +43 (0) 676 8725 8887 0
E-Mail: behindertenbeauftragte@uibk.ac.at
www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte

Merkblatt: Studierende mit Sehbehinderungen Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen in der Präsenzlehre und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zuerkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen ein chancengleiches Studium zu ermöglichen.

Studierenden mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen sind immer Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache! Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Maßnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse -insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen -zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B. : *"Falls jemand von Ihnen jetzt oder später im Studienverlauf Unterstützung benötigt, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung, in der Sprechstunde oder per Mail an mich."* Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit Sehbehinderungen

Der Begriff «sehbehindert» beinhaltet verschiedene Kategorien von Beeinträchtigungen. Diese reichen von einem verminderten Sehvermögen bis hin zum gänzlichen Fehlen des Sehvermögens (Blindheit). Zudem unterscheiden sich die Auswirkungen einer «angeborenen» Sehbehinderung deutlich von einer im Laufe des Lebens «erworbenen» Sehbehinderung. Deshalb: es gibt nicht DIE Sehbehinderung und jede Sehbehinderung respektive die daraus resultierenden Bedürfnisse sind für Betroffene unterschiedlich. Fragen Sie nach.

Für die Festlegung von modifizierten Prüfungsmodalitäten ist die Servicestelle für Studierende mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen (=Behindertenbeauftragte) zuständig. Hier werden im Vorfeld alle rechtlich notwendigen Dokumente eingeholt und geprüft. Sie erhalten dann ein offizielles Schreiben, in dem die individuell vereinbarten Anpassungen das Studium und vor allem die Prüfungen betreffend für Sie zusammengefasst sind. Diese sind durch den § 59 (1) Zif. 12 UG02 rechtlich gedeckt und können nur über die Behindertenbeauftragte aktiviert werden. Bei Fragen bitte einfach melden.

Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Versuchen Sie didaktische Vielfalt zu nutzen und darauf zu achten, mit Ihren Ausführungen, wenn immer möglich zwei Sinne anzusprechen (-> Mehr-Sinne-Prinzip): z.B. akustisch *und* mit visuellen Medien wie PowerPoint, Skripte, Wandtafel, Hellraumprojektor, Visualizer etc. Dies kann die Aufmerksamkeit über einen längeren Zeitraum verbessern.
2. Nicht hindernisfreie visuelle Informationen (gedruckte Texte, Bilder, Grafiken, Filme) stellen für Menschen mit Sehbehinderungen das zumeist größte Hindernis dar. Texte/Skripte in elektronischer Form (Format: keine Scans, PDF vermeiden, Wordbevorzugt) können in aller Regel mittels technischer Hilfsmittel wie z.B. einem Screenreader von Studierenden mit Sehbehinderungen gelesen werden. Gleiches gilt für Bilder oder Grafiken, wenn diese einen Alternativtext enthalten.
3. Es empfiehlt sich, dass eine Sehbehinderung den Kommilitoninnen und Kommilitonen bekannt ist (nur nach Absprache mit der betroffenen Person), sonst können im Laufe des Studiums Missverständnisse entstehen: Z.B. konzentrieren sich viele Menschen mit Sehbehinderungen, indem sie die Augen schließen oder allgemein keinen Blickkontakt herstellen. Dieses Wissen ist wichtig, um eine betreffende Person nicht als "schlafend" oder arrogant wahrzunehmen.
4. Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Studierenden mit Sehbehinderungen sind in der Regel hoch, gerade weil sie wissen, dass sie mehr Aufwand benötigen, um seriös arbeiten zu können. Dadurch entsteht ein erhöhter Zeit- und Energiebedarf. Tragen Sie diesem Umstand in Ihrer Lehrveranstaltung Rechnung (z.B. durch Rhythmisierung).
5. Sollten Sie im Vorfeld einer Lehrveranstaltung Kenntnis davon haben, dass Menschen mit Sehbehinderungen daran teilnehmen werden, kontaktieren Sie nach Möglichkeit die betreffenden Studierenden frühzeitig, um das bevorzugte Textformat für ihre Lesetechnik in Erfahrung zu bringen. Während einige Studierende mit Sehbehinderungen lediglich einen vergrößerten Text benötigen (den sie zuhause selbst in der gewünschten Größe ausdrucken können), lassen sich andere den Text von einem Screenreader vorlesen. Idealerweise stellen Sie das Skript oder die zu lesende Literatur vorgängig der Lehrveranstaltung online zur Verfügung.
6. Geben Sie Literatur und Referatsthemen möglichst frühzeitig bekannt, um der Beschaffungs- und Bearbeitungszeit Rechnung tragen zu können. Viele Texte stehen nicht in elektronischer Form zur Verfügung und müssen von Studierenden mit Sehbehinderungen mit genügend Vorlaufzeit in elektronische Form eingelesen werden (sehr zeitintensiv). Stellen Sie, wenn immer möglich die textbasierten Quellen in elektronischer Form zur Verfügung.
7. Viele Studierende begrüßen es, die Lehrveranstaltungsunterlagen im Vorfeld zu erhalten. So können eigene individuell erlernte Arbeitstechniken angewendet und bspw. die Unterlagen im Vorfeld bearbeitet werden, um der Lehrveranstaltung besser folgen zu können.
8. Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonträger, MP3-Player sowie das zur Verfügung stellen dieser Podcasts ist selten notwendig, kann aber, wenn erwünscht, Sinn machen. In der Regel besitzen Betroffene ein eigenes Aufnahmegerät. Sie können Hand bieten, indem Sie die Erlaubnis zur Aufnahme geben und helfen, eine gute Aufnahmequalität zu ermöglichen.

9. Studierende mit Sehbehinderungen sind i.d.R. während der Lehrveranstaltung auf die Benutzung eines Notebooks angewiesen, wofür ein Stromanschluss benötigt wird. Außerdem sollte dieser Arbeitsplatz aus visuellen Gründen nach Möglichkeit in den vorderen Reihen des Raumes angesiedelt sein. Unterstützen Sie sie bei der Einrichtung eines solchen Platzes.
10. Blinde Studierende mit einem Blindenführhund sind neben ihrem Sitzplatz auf einen Platz für ihren Blindenführhund angewiesen.
11. Erläutern Sie, wenn immer möglich bildliche oder graphische Darstellungen in Ihrer Präsentation resp. lesen Sie Textbausteine vor, die im Skript nicht enthalten sind. Achten Sie auf eine kontrastreiche und ausreichend große Darstellung der Inhalte Ihrer Folien sowie bei Anschriften auf Tafeln oder Flipcharts. Verwenden Sie eine serifenfreie Schrift, wie z.B. Arial, Calibri oder Verdana.
12. Vermeiden Sie beim Sprechen gestenbegleitende Hinweiswörter wie: «da», «hier» oder «so».
13. Studierende mit Sehbehinderungen brauchen je nach Schweregrad und individueller Auswirkung mehr Zeit für die Bearbeitung von Prüfungen und wenn immer möglich ein reizarmes Prüfungssetting, z.B. einen separaten Prüfungsraum. Gruppenarbeiten können für Studierende mit AD(H)S aufgrund der Schwierigkeiten in der sozialen Interaktion sehr herausfordernd sein. Diese werden im Vorfeld mit der Servicestelle für Studierende mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen besprochen und Ihnen in einem offiziellen Schreiben mitgeteilt.

Wichtige Eckpunkte

Ansprechbarkeit signalisieren

- „Falls jemand von Ihnen jetzt oder im späteren Studienverlauf Unterstützung benötigt, kann er oder sie sich am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich wenden.“
- Sich als Lehrperson selbst vorstellen, als Person sichtbar machen – ggf von eigenen Herausforderungen berichten
- Möglichkeit eines anonymen Feedbacks im Verlauf der Lehrveranstaltung geben, um Bedarf Studierender zu erfassen.
- Bei Irritationen nachfragen statt zu bewerten

Eine tragfähige, fehlerfreundliche und angstfreie Lernatmosphäre schaffen

- Als Lehrperson transparent mit eigenen Fehlern umgehen
- Klare Trennung von Lern- und Leistungssituationen z.B. die Studierenden darauf hinweisen, dass Beiträge in Lehrveranstaltungen nicht (negativ) in die Leistungsbewertung einfließen.

Beteiligungsschwellen abbauen / Beteiligungen erleichtern

- Studentische Beiträge auf unterschiedlichen Wegen ermöglichen – schriftlich und mündlich
- Arbeitsaufträge klar und im Detail formulieren und visualisieren; ggf. in mehrere Schritte untergliedern
- Studierenden Zeit geben, um wichtigste Inhalte für sich gedanklich nochmal durchzugehen / zu rekapitulieren (ggf. schriftlich)
- Studierenden fachlich und strukturierten Austausch zu zweit ermöglichen – abseits des großen Plenums
- Anonyme Beiträge ermöglichen; ggf. auch digital gestützt (Padelt, Pingo, usw.)

Strukturen flexibel und bedarfsorientiert gestalten

- In 90minütigen Lehrveranstaltungen Pausen ermöglichen
- In begründeten Fällen Kompensationsleistungen ermöglichen z.B. sinnvolles Selbststudium nach längerer Krankheit / Abwesenheit
- Rückmeldungen dazu einholen, wie viel Zeit Studierende für die Erfüllung eines Arbeitsauftrages benötigt haben
- Wahlmöglichkeiten schaffen (z.B. hinsichtlich Gruppenarbeiten, Aufgaben)
- Lerneinheiten durchplanen – in Unterschritten!

Anforderungen transparent machen

- Lernziele offenlegen
- Feedforward: am Beginn bereits Kriterien offenlegen, die später der Leistungsbewertung zugrunde gelegt werden.
- Prüfungsmodus innerhalb der Lehrveranstaltungen erproben durch gezielte Übungen
- Möglichkeiten der Selbsteinschätzung (in Bezug auf studentische Leistungen) schaffen

Die Servicestelle für Studierende mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, psychischen und/oder chronischen Erkrankungen (=Behindertenbeauftragte) steht Ihnen jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Diagnosen der einzelnen Studierenden dem Datenschutz unterliegen.

Kontaktdaten:

Mag. Bettina Jeschke

0512 507 88881

bettina.jeschke@uibk.ac.at